99025002005001

Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005409/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005001
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig
Leistungsbezeichnung II	Vorläufige Gaststättenerlaubnis beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alkoholausschank, vorläufige Gaststättenerlaubnis, Gaststättenerlaubnis mit Alkoholausschank, Vorläufig, Gewerbe, Gaststättenkonzession, Gaststättenerlaubnisse, Schankerlaubniss, Vorläufige Gaststättenerlaubnis mit Alkoholausschank, Alkoholausschank, Gaststätten, Konzession, Ausschankgenehmigung, erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe, Gaststättenbetrieb, Wirtschaftserlaubnis, Ausschank, Gaststättengewerbe betreiben, Gaststättengewerbe Erlaubnis, Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig, Gewerbe ausüben, Konzession für Gaststätten, Neukonzession,

Modul	Sachverhalt
	Schankerlaubnis, Schankwirtschaft, Speisewirtschaft, Vorläufige Gaststättenerlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	05.01.2022
Fachlich freigegen durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 11 Gaststattengesetz (GastG) <https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/index.html #BJNR004650970BJNE001201308> § 4 Gaststattengesetz (GastG) <https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__4.html>
Teaser	Sie mochten eine Gaststatte mit Alkoholausschank von einer anderen Person ubernehmen? Um den Gaststattenbetrieb ohne zeitliche Unterbrechung weiterzufuhren, konnen Sie zunachst eine vorlaufige Erlaubnis beantragen, die spater durch die endgultige Erlaubnis ersetzt wird.
Volltext	Fur den Betrieb einer Gaststatte, in der Sie Alkohol ausschenken/verkaufen mochten, benotigen Sie eine Erlaubnis. Nur wenn Sie alkoholische Getranke anbieten, ist Ihr Gaststattengewerbe erlaubnispflichtig. Wenn Sie jedoch ausschließlich alkoholfreie Getranke sowie zubereitete Speisen anbieten, ist Ihr Gaststattengewerbe erlaubnisfrei. Falls Sie die Gaststatte von einer anderen Person ubernehmen wollen, konnen Sie - um einen nahtlosen Weiterbetrieb zu ermoglichen - unter erleichterten Bedingungen eine vorlaufige Erlaubnis beantragen. Diese vorlaufige Erlaubnis wird im Regelfall fur

Modul	Sachverhalt
	hochstens drei Monate erteilt und spater durch eine endgultige Erlaubnis ersetzt. Aus wichtigem Grund kann die Geltungsdauer der vorlaufigen Erlaubnis aber ausnahmsweise verlangert werden. Dies gilt vor allem dann, wenn nicht innerhalb der Dreimonatsfrist eine endgultige Erlaubnis erteilt wird. Es handelt sich um ein Gaststattengewerbe, wenn Sie gewerblich • Getranke verabreichen (Schankwirtschaft) oder • zubereitete Speisen verabreichen (Speisewirtschaft), und • der Betrieb jedermann oder einem bestimmten Personenkreis zuganglich ist.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung, • Bescheinigung in Steuersachen (nicht alter als 3 Monate) • Miet- beziehungsweise Pachtvertrag • Antrag nach § 2 Gaststattengesetz • gegebenenfalls. Aufenthaltstitel Ihre fachliche Eignung weisen Sie durch folgende Unterlagen nach: • Gegebenenfalls: Unterrichtungsnachweis einer Industrie- und Handelskammer nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Gaststattengesetz • Nachweis einer Befreiung gemaß Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift uber den Unterrichtungsnachweis im Gaststattengesetz in Verbindung mit deren Anlage 3
Voraussetzungen	• Eine vorlaufige Gaststattenerlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn Sie eine bereits bestehende Gaststatte mit Alkoholausschank unverandert ubernehmen wollen. • Sie konnen eine vorlaufige Gaststattenerlaubnis nicht bei einer Neueinrichtung oder Erweiterung beantragen. Das bedeutet, es durfen weder an den Raumlichkeiten, noch an der Betriebsart zum Beispiel als Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder Diskothek im Rahmen der Fortsetzung des Betriebes Änderungen vorgenommen werden. • Die vorlaufige Erlaubnis erhalten Sie nur, wenn Sie

Modul	Sachverhalt
	die Gaststattenerlaubnis schon beantragt haben oder gleichzeitig beantragen
Kosten	Gebühr: 35€ Kostenart: fix Kostenhohe (fix): 50 Euro Bezeichnung der Kosten: Gebuhr Zahlungsweise: Girocard
Verfahrensablauf	• Reichen Sie Ihren ausgefullten und unterschriebenen Antrag auf eine vorlaufige Gaststattenerlaubnis sowie die weiteren benotigten Unterlagen ein. • Beantragen Sie zeitgleich eine Gaststattenerlaubnis fur den endgultigen Betrieb Ihrer Gastwirtschaft. Fugen Sie diesem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei. • Wenn Sie die endgultige Erlaubnis bis zum Ablauf Ihrer vorlaufigen Erlaubnis noch nicht erhalten haben, mussen Sie rechtzeitig eine Verlangerung beantragen.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei Spanne): 1 Wochen bis 8 Wochen Bemerkung fur weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Bei Vorlage aller Unterlagen 1-2 Wochen. Ansonsten bis zu 8 Wochen.
Frist	Fristtyp: Antragsfrist Bemerkung (fur weitere Informationen zur Frist): Das Gaststattengewerbe muss vor Eroffnung des Betriebs angezeigt werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/service/info/11277493/ https://www.hamburg.de/service/info/11277493/ https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/sachkunde-fachkunde-pruefungen/unterrichtung-gaststaettengewerbe-1152720 https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/sachkunde-fachkunde-pruefungen/unterrichtung-gaststaettengewerbe-1152720
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Die Geltungsdauer wird in der Regel auf maximal drei Monate befristet. Sie kann auf Antrag des Inhabers verlangert werden, sofern hierfur ein wichtiger Grund gegeben ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere

Modul	Sachverhalt
	dann vor, wenn sich die Erteilung der beantragten endgultigen Erlaubnis aus Grunden, die nicht vom Antragsteller verschuldet wurden, verzogert. Die vorlaufige gaststattenrechtliche Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn der Betrieb des Vorgangers rechtskraftig widerrufen wurde, eine bauliche Veranderung stattgefunden hat, der Betrieb langer als 1 Jahr geschlossen war oder es sich um eine Neuerrichtung handelt.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Gaststattengewerbe Erlaubnis vorlaufig • Der Betrieb einer Gaststatte mit Alkoholausschank ist erlaubnispflichtig. • Wenn die Gaststatte von einer anderen Person ubernommen wird, kann bis zum Erhalt einer endgultigen Erlaubnis eine vorlaufige Erlaubnis beantragt werden. • Die vorlaufige Erlaubnis kann in der Regel bis zu 3 Monaten erteilt werden. • Mindestens zeitgleich muss eine dauerhafte Erlaubnis beantragt werden. • Die Erlaubnispflicht fur das Gaststattengewerbe besteht nur dann, wenn alkoholische Getranke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden. Werden nur alkoholfreie Getranke sowie zubereitete Speisen verabreicht, ist das Gaststattengewerbe erlaubnisfrei. • Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/5409)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)